

Was Sie beim Spaziergang mit Ihrem Hund beachten müssen.

Sie können Ihren Hund grundsätzlich auf dem größten Teil der Rüsselsheimer Stadtfläche ohne Leine laufen lassen. Dies betrifft den bebauten und unbebauten Bereich und Gebiete in denen keine Einschränkungen dargestellt sind.



Bitte bedenken Sie dabei, dass Ihr Hund immer in Ihrem Einwirkungsbereich sein muss, um jederzeit Kontrolle über ihren Hund zu haben.



Hier müssen Hunde angeleint werden: In Einkaufszentren und im Stadtzentrum sind Hunde generell anzuleinen, außerdem in Naturschutzgebieten, in Parks und in städtischen Grünanlagen. Dies dient der Rücksichtnahme auf Mensch und Tier.



Hier müssen Hunde zwischen dem 15. März. und dem 15. Juli eines Jahres angeleint werden (Brutzeit).



Hier haben Hunde keinen Zutritt: Grundsätzlich dürfen Hunde nicht auf Spielplätze, auf Schul- und Kindertagesstättengelände, auf Liegewiesen, in die Rüsselsheimer Freibäder und auf Friedhöfe mitgenommen werden.



Hundehalter sind verantwortlich für die Hinterlassenschaften ihres Tieres, der Kot muss generell beseitigt werden. An manchen viel frequentierten Stellen stellt die Stadt kostenfrei Beutel zur Verfügung.

Bitte schauen Sie sich die [Karte](#) an. Hier sind die entsprechenden Regelungen dargestellt.